

Titel:

Aussetzung des Verfahrens nach § 114 SGG

Normenkette:

SGB II §§ 31, 114

Leitsätze:

- 1. Gegen den Beschluss des Sozialgerichts, der eine Aussetzung des Klageverfahrens nach § 114 SGG ablehnt, ist eine Beschwerde möglich. (amtlicher Leitsatz)**
- 2. Die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes in einem anderen Verfahren ist kein Rechtsverhältnis im Sinn von § 114 Abs. 2 S. 1 SGG, so dass lediglich eine entsprechende Anwendung von § 114 Abs. 2 S. 1 SGG in Frage kommt. (amtlicher Leitsatz)**
- 3. Wegen der Richtervorlage zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Sanktionsvorschriften nach §§ 31 ff SGB II ist eine Aussetzung anderer Klageverfahren nicht veranlasst. (amtlicher Leitsatz)**

Schlagworte:

Klageverfahren, Rechtsverhältnis, Verfassungsmäßigkeit

Gründe

Rechtskräftig: unbekannt

Spruchkörper: Senat

Hauptschlagwort: Aussetzung Beschwerde Bundesverfassungsgericht Sanktion

Titel:

Normenkette:

Leitsatz: